

unternehmenspolitisches Ziel ist, danach zu trachten, nach Möglichkeit einen Reinertrag an die Bundeskasse abzuliefern. Dort heisst es in Artikel 42 Buchstabe b, dass zur Bestreitung der Bundesausgaben der Reinertrag der Post-, Telegraf- und Telefonverwaltung zur Verfügung stehe. Man ist also damals davon ausgegangen, dass nach Möglichkeit auch ein Reinertrag in die Bundeskasse fliessen sollte. Die Motivation ist begreiflich, ich habe das hier schon erwähnt: Einerseits ist es quasi eine Regalentschädigung, und zweitens geniessen die PTT Steuerfreiheit. Das rechtfertigt eine Ablieferung im Rahmen dessen, was unternehmerisch begründbar ist.

Dann ein dritter Gesichtspunkt. Ich habe ihn schon am Anfang erwähnt: Es geht um die Respektierung der ordnungspolitisch gebotenen Tätigkeitsgrenzen, also der Regallimiten. Von diesen Vorstellungen geht der Vorentwurf aus. Insgesamt also Liberalisierung, zweifellos bei den Endgeräten, allenfalls auch in Richtung der Hauszentralen. Das ist eine noch offene Frage.

Marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten wird Beachtung geschenkt, aber – und das möchte ich zum Schluss doch festhalten – immer unter Wahrung der Einheit P und TT. Ich bin restlos davon überzeugt, dass es nicht eine Reprivatisierung geben darf in Richtung einer Aufspaltung von Postbereich und Telefon- und Telegrafbereich, sonst ist der Grundsatz der Kostendeckung, der Eigenwirtschaftlichkeit überhaupt nicht mehr zu verwirklichen. Eine Liberalisierung der kommerziell interessanten Bereiche und eine Aufrechterhaltung der Nationalisierung der nicht kostendeckenden Bereiche wäre keine gute Politik und auch ganz und gar nicht im Sinne von Artikel 36 der Bundesverfassung; denn dann wäre die Versorgung im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft, wie sie seit dem letzten Jahrhundert in der Verfassung zugesichert ist, nach den gleichen, möglichst billigen Grundsätzen in Frage gestellt. Die Einheit der PTT, der P und TT, darf deshalb durch die Revisionen nicht in Frage gestellt werden. Im übrigen aber sind wir für Liberalisierung in der dargelegten Richtung.

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

*Gesamtberatung – Traitement global du projet*

**Titel und Ingress, Art.1 und 2**

**Titre et préambule, art.1 et 2**

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 37 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

85.026

**PTT. Rechnung 1984**

**PTT. Compte 1984**

Botschaft und Rechnung vom 17. April 1985

Message et compte du 17 avril 1985

Beschlussentwurf Seite 28 der Botschaft

Projet d'arrêté page 28 du message

Bezug bei der Generaldirektion PTT, Viktoriastrasse 21, Bern  
S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT  
Viktoriastrasse 21, Berne

über die Hälfte in die Reserven, und 150 Millionen werden der Bundeskasse abgeliefert. Im Vorjahr betrug der Gewinn 120 Millionen.

Zählen wir zum Gewinn von gut 300 Millionen die Abschreibungen und Rückstellungen hinzu, so ergibt sich ein Cash-flow von 2,06 Milliarden Franken oder von gut 26 Prozent der Gesamterträge, was als schön, ja stolz bezeichnet werden darf.

In der Kommission wurde dieses Resultat Herrn Generaldirektor Binz und allen seinen Mitarbeitern, nicht zuletzt aber auch dem Departementschef gebührend verdankt.

Zur Hauptsache geht dieses Resultat allerdings auf die Taxerhöhungen zurück. Da die PTT weitgehend über eine Monopolstellung verfügen, lässt sich naturgemäss nicht exakt beurteilen, wieweit die Ergebnisse dieser besonderen Situation und wieweit der unternehmerischen Leistung zu verdanken sind. Man darf aber davon ausgehen, und die Kommission ist davon überzeugt, dass bezüglich guter Unternehmungsführung bei den PTT grosse Anstrengungen gemacht werden. Dabei bleibt es sicher richtig, dass sich die PTT auch ihres verfassungsmässigen Auftrages zum Wohl des ganzen Landes bewusst und für eine regionale Gleichstellung besorgt sind, welches rein wirtschaftlich kaum in diesem Masse erfolgen könnte. Ich kann hier an die Ausführungen des Departementsvorstehers anknüpfen.

Die Bilanzsumme beträgt jetzt 19,5 Milliarden und ist gut 2 Milliarden höher als im Vorjahr, was hauptsächlich auf den Postcheckverkehr zurückzuführen ist. So wie die Festtage am Jahresende 1984 fielen, ergaben sich auch entsprechende Auswirkungen auf die Postcheckbestände. Die Postcheckgelder blieben die Hauptfinanzierungsquelle für die Anlagen der PTT, und die Generaldirektion sieht mit einiger Besorgnis auf eine Stagnation bei diesen Geldern, nicht zuletzt infolge der stärker gewordenen Konkurrenzierung durch die Banken. Doch konnten die 1984 getätigten Investitionen von knapp 2 Milliarden Franken aus den laufenden Einnahmen bezahlt werden.

Die Reserven in der Bilanz der PTT sind nun mit gut 1 Milliarde Franken ausgewiesen. Die Reservebildung geht zurück auf die Beschlüsse aus dem Jahre 1978. Die PTT sind der Auffassung, die Reserven sollten in Wirklichkeit 1,3 Milliarden Franken betragen, weil die Teuerung mitzuberücksichtigen sei. Im Zusammenhang mit der Berücksichtigung der Teuerung bei der Reservebildung steht wohl auch das neue Finanzkonzept der PTT, welches, kurz gesagt, darauf hinausläuft, dass ein Grundkapital geschaffen wird und daneben eine Ausgleichsreserve, während wir heute nur Reserven kennen. Die Sache wird gegenwärtig gemeinsam von national- und ständerätlicher Seite geprüft, und mit dem Voranschlag 1986 werden Sie voraussichtlich entsprechende Vorschläge erhalten. Vom Parlament aus sollten wir allerdings Sorge tragen, dass keine Automatismen entstehen bezüglich Reservebildung und dass das Parlament die Abschlussgestaltung immer noch in der Hand hat, ebenso die Ablieferung der PTT an die Bundeskasse. Das soll aber nicht bedeuten, dass die Kommission nicht volles Verständnis hätte für eine solide Finanzgebarung namentlich auch in bilanzmässiger Hinsicht.

Dann ist noch zu erwähnen, dass der Anteil der PTT am Fehlbetrag der Eidgenössischen Versicherungskasse um 50 Prozent gestiegen ist und jetzt 1,9 Milliarden beträgt. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der PTT werden von dieser mit 342 Milliarden angegeben, wobei es natürlich immer schwierig ist, diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu berechnen. Es spielt hier viel Ermessen hinein. Abgesehen davon darf aber auch darauf hingewiesen werden, dass die PTT der eidgenössischen Verwaltung auf Kontokorrent pro Quartal durchschnittlich 800 Millionen zur Verfügung stellen, was wieder sehr der Bundeskasse zugute kommt.

Etwas erstaunt war man, dass die PTT nicht beim EFFI mitmachen wollen. Sie sagen, sie könnten diese Überprüfung selber ebensogut vornehmen. Dann dürfte aber auch eine gewisse Kontrolle nicht zu scheuen sein. Vielleicht wird da ein Wort des Departementschefs erforderlich werden.

Namens der Kommission beantrage ich, die Kreditüber-

**Hefti, Berichterstatter:** Bei einem Gesamtaufwand von 7,4 Milliarden ergab sich bei den PTT ein Gesamtertrag von 7,7 Milliarden. Vom Gewinn von gut 300 Millionen geht etwas

schreitungen von 115 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung und 1 Million Franken bei den Investitionen ausdrücklich zu genehmigen und in die Abstimmung einzubeziehen, die Rechnung 1984 zu genehmigen, ebenso den Nachtrag I, der vor allem im Hinblick auf Cornavin bedingt ist.

Bundesrat **Schlumpf**: Ich danke Ständerat Hefti für seine liebenswürdige Kommentierung der PTT-Rechnung und seine Ausführungen. Er hat zu den beiden erwähnten Problemen alles Wesentliche gesagt.

Zum neuen Konzept Eigenkapital: Im Hinblick auf die Gröszenordnung der PTT ist es notwendig, sich diese Frage wieder einmal zu überlegen. Wir haben im Parlament vor etwa acht Jahren die Zielvorgabe gemacht, 1 Milliarde Franken Reserven zu äufnen. Das ist natürlich heute real nicht mehr eine Milliarde. Schon deswegen müsste man das Ziel etwas nach oben korrigieren. Es kommt aber ein Zweites dazu, vor allem im Telefon- und Telegrafbereich: Der Abschreibungsrhythmus nimmt bisher unvorhergesehene Geschwindigkeiten an. Damit steigt eben der Abschreibungsbedarf, und zwar nicht wegen des Verbrauchs der investierten Güter, sondern wegen der rapiden technologischen Entwicklung. Da sind gelegentlich Installationen, Infrastrukturanlagen plötzlich überholt, einfach wegen der Innovation, wegen der technischen Erneuerung. Damit werden in vielen Bereichen die Abschreibungsfristen kürzer und die Abschreibungsbedürfnisse höher. Das setzt zusätzlich Eigenkapital oder eben auch eine Reserve voraus. Wie Ständerat Hefti sagte, wird diese Frage jetzt mit den Kommissionen beider Räte geprüft. Der Bundesrat wird dazu abschliessend noch Stellung nehmen.

Ich teile im übrigen die Auffassung von Ständerat Hefti: Es dürfen in bezug auf den Ausweis und die Gewinnverwendung keinerlei Automatismen entstehen. Der Bundesrat und das Parlament bleiben natürlich oberste Instanzen der PTT-Betriebe und damit auch zuständig für diese Fragen.

Übrigens haben die Reserven mit den Zuweisungen pro 1984 eben jetzt 1 Milliarde Franken überstiegen; sie betragen jetzt 1 Milliarde und 88 Millionen. Nach der Zielvorgabe von 1977 ist dies real natürlich nicht mehr dasselbe.

Wir werden Ihnen für das Budget 1986 die neuen Grundlagen vorschlagen können, falls man sie befürwortet, was ich glaube annehmen zu dürfen.

Zur EFFI-Übung: Es gibt verschiedene Gründe, weshalb sich die PTT-Betriebe dieser Übung nicht voll anschliessen konnten. Ich darf Ihnen aber sagen, dass die Rationalisierungsmaßnahmen auch bei den PTT – übrigens auch bei den SBB – in gleicher Weise betrieben werden wie in der Zentralverwaltung. Bei den PTT bietet ja schon die Tatsache dafür Gewähr, dass im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung nur eine Teilkompensation – Sie erinnern sich an den Beschluss Ihres Rates und des Nationalrates – bewilligt wurde. Das zwingt natürlich die PTT-Betriebe, in personeller Hinsicht jede mögliche Rationalisierung zu verwirklichen. Sie haben das bisher gemacht, ich glaube mit einigem Erfolg. Wenn man die Verkehrszunahme von 2,7 Prozent der Zunahme des Personals – etwa 1,9 Prozent – gegenüberstellt, darf man feststellen, dass sich die PTT in dieser Richtung sicher jede erdenkliche Mühe geben. Ich danke Ihnen.

**Präsident**: Gibt es weitere Wortbegehren? – Das ist nicht der Fall. Herr Hefti beantragt, dass wir gleichzeitig mit dem Bundesbeschluss auch die Kreditüberschreitungen, die auf Seite 30 des Berichtes aufgeführt sind, beschliessen.

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

*Gesamtberatung – Traitement global du projet*

**Titel und Ingress, Art. 1–3 – Titre et préambule, art. 1–3**

*Gesamtberatung – Traitement global du projet*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 37 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

84.077

## Flugsicherung im Nordatlantik. Abkommen Navigation aérienne sur l'Atlantique Nord. Accord

Botschaft und Beschlussentwurf vom 17. Oktober 1984 (BBI III, 939)  
Message et projet d'arrêté du 17 octobre 1984 (FF III, 951)

Beschluss des Nationalrates vom 21. März 1985  
Décision du Conseil national du 21 mars 1985

*Antrag der Kommission*

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss  
des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Entrer en matière et adhérer à la décision  
du Conseil national

**Cavelty**, Berichterstatter: Im Jahre 1956 wurden mit Dänemark und Island zwei Abkommen über die gemeinsame Finanzierung gewisser Dienste der Flugsicherung auf der Nordatlantikstrecke abgeschlossen. Es geht dabei um die Regelung des Betriebes von radioelektrischen Navigationsanlagen und Wetterstationen für die internationale Luftfahrt. Mit der Schweiz unterzeichneten damals 13 weitere Staaten die beiden Abkommen. Im Verlaufe der Jahre erwiesen sich diese Abkommen bei der Finanzierung von Investitionen als unzureichend, weshalb eine Revision notwendig wurde.

Aus der Revision der beiden Abkommen ergeben sich für die Schweiz weder zusätzliche Kosten noch personelle Auswirkungen. Vielmehr werden mit den neuen Gebührenansätzen Einsparungen bis zu 50 Prozent der früheren Kosten möglich. Für die Swissair ist der Nordatlantik-Flugverkehr von grosser Bedeutung. Es liegt daher im Interesse unseres Landes, dass die Flugsicherung gut geregelt ist. Bei den beiden Abkommen handelt es sich um Staatsverträge, die von der Bundesversammlung zu genehmigen sind, die aber nicht dem Staatsvertragsreferendum unterstehen.

Die Verkehrskommission stellt einstimmig folgende Anträge: Erstens, auf den Bundesbeschluss sei einzutreten; zweitens, Behandlung *in globo*; drittens, die beiden Änderungsprotokolle zum 3. November 1982 seien zu genehmigen und der Bundesrat sei zu ermächtigen, diese Protokolle zu ratifizieren; viertens, dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*

*Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

*Gesamtberatung – Traitement global du projet*

**Titel und Ingress, Art. 1 und 2**

**Titre et préambule, Art. 1 et 2**

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für die Annahme des Beschlussentwurfes 35 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

## **PTT. Rechnung 1984**

## **PTT. Compte 1984**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.026
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.06.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	266-267
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 598

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.